

Information für unsere Teilnehmer/innen im Gesundheitsbereich

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

in der Vergangenheit war es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen eine teilweise Erstattung von VHS-Kursentgelten durch die Krankenkasse zu erhalten. Leider haben die Krankenkassen die Voraussetzungen hierfür wiederholt geändert und das Verfahren erheblich bürokratisiert.

Wir möchten Ihnen auch in Zukunft vielfältige und qualitativ hochwertige Kurse im Gesundheitsbereich anbieten, und zwar unbürokratisch, unter Beachtung des Datenschutzes und zu sozialverträglichen Gebühren. Dies ist mit den Vorgaben der Krankenkassen bzw. der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP), welche maßgeblich sind, um einen Kurs als förderfähig einzustufen, leider nicht vereinbar. Darin wird u.a.

- die Einreichung detaillierter „Stundenbilder“ für jede einzelne Unterrichtsstunde jedes Kurses,
- eine Vorablieferung des wissenschaftlichen Nachweises der Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahme,
- die Beibringung schriftliche Kursmanuale / Teilnehmerunterlagen,
- eine maximale Kursdauer von 12 Unterrichtseinheiten

gefordert.

Seit Dezember 2014 gibt es zusätzlich einen neuen und erweiterten Leitfaden Prävention, der von den Volkshochschulen noch weitergehende Maßnahmen fordert, deren Nichteinhaltung unter Strafe gestellt wird.

Die Verlagerung originärer Aufgaben der Krankenkassen auf die Kursanbieter bringt einen erheblichen Aufwand im Bereich der Verwaltung und Organisation sowie zusätzliche Kosten und Risiken mit sich.

Auch weiterhin kann die Ausstellung einer VHS-Teilnahmebestätigung (ohne Hinweis auf Präventionsmaßnahmen nach § 20, SGB V) wie in allen anderen VHS-Programmbereichen im Einzelfall und auf Anfrage erfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass Formulare von Krankenkassen (auch online) durch uns nicht ausgefüllt werden können.

Bitte klären Sie vor Anforderung der TN-Bescheinigung direkt mit Ihrer Krankenkasse, inwieweit eine Kursteilnahme gefördert wird.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

VHS Cadolzburg, VHS Langenzenn, VHS Obermichelbach,

VHS Veitsbronn, VHS Wilhermsdorf